

## Bericht

### des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt  
und zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

#### TOP 6.10/ Auswirkungen der Neufassung der Technischen Regeln für Arbeits- TOP 6.8 stätten ASR A 5.2 auf die Realisierbarkeit von Baumaßnahmen

Am 20.08.2018 hat ein Gespräch zu den „ASR A 5.2“ und zur „Erweiterung der Handlungshilfe zu den ASR A 5.2 um Praxisbeispiele und Empfehlungen“ (Beschluss der VMK vom 19./20.04.2018) zwischen BMVI und BMAS auf Abteilungsleitererebene stattgefunden. In dem Gespräch wurde u.a. eine Ergänzung der ASR A 5.2 in Abschnitt 4.3 vereinbart, für die das BMAS einen Vorschlag übermittelt hat:

„Wären bei Festlegung von Schutzmaßnahmen nach Absatz 3 erhebliche Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer zu erwarten, sind in Abstimmung mit den für den Arbeitsschutz und den für den Straßenverkehr zuständigen Behörden stattdessen andere geeignete Maßnahmen festzulegen, die die größtmögliche Sicherheit der Beschäftigten und der Verkehrsteilnehmer gewährleisten.“

Aufgrund einer Stellungnahme des Landes Hessen wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Wären bei Festlegung von Schutzmaßnahmen nach Absatz 3 Gefährdungen infolge erheblicher Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer bzw. erhebliche Verkehrsbelastungen zu erwarten, sind in Abstimmung mit den für den Arbeitsschutz und den für den Straßenverkehr zuständigen Behörden stattdessen andere geeignete Maßnahmen festzulegen, die die größtmögliche Sicherheit der Beschäftigten und der Verkehrsteilnehmer gewährleisten.“

Darüber hinaus haben BMVI und BMAS die weitere Vorgehensweise zur Erweiterung der Handlungshilfe - insbesondere für Grenzfälle - abgestimmt. Hierzu sollen Workshops noch im Herbst 2018 durchgeführt werden, woran sich Experten aus den Bereichen Arbeitsschutz und Straßenbau bzw. Straßenverkehr beteiligen sollen.